

Stellungnahme der Hansestadt Lübeck zu den Themen des Runden Tisches Karlshof-Israelsdorf. Erhalten vom Fachbereich Planen und Bauen am 28.10.2024

Neues Logistikunternehmen im Glashüttenweg

- Im Gewerbe- und Industriegebiet Glashüttenweg sind mehrere bedeutende, größtenteils produzierende, Unternehmen ansässig (Alpla Lübecker Kunststoffwerk GmbH, Smurfit Kappa Deutschland GmbH, H.&J. Brüggel KG, Vestas Nacelles, GABLER Maschinenbau GmbH und die Gabler Thermoform GmbH & Co. KG).
- Aktuelle Nutzung des Glashüttenweges 33 – 35: Logistikbetrieb mit rd. 31.000 m² BGF (die bestehenden Lagerhallen sind weitestgehend an mehrere Logistikdienstleister, die u.a. mit den im Gewerbegebiet ansässigen Betrieben zusammenarbeiten, sowie an Unternehmen aus dem Gewerbegebiet vermietet).
- Planung des Investors: Logistikbetrieb mit 24/7-Betrieb in Hallen mit rd. 36.000 m² BGF inkl. ca. 4.800 m² für Büro- und sonstige Flächen. Der Investor beabsichtigt, die bereits vorhandenen Synergien, welche aufgrund der unmittelbaren Nähe zu den Großunternehmen bestehen, aufzugreifen.
- Planungsrechtliche Zulässigkeit: Es handelt sich um einen unbeplanten Innenbereich nach § 34 BauGB, der als ein faktisches Industriegebiet nach § 9 BauNVO einzustufen ist. Logistikbetriebe sind im Industriegebiet allgemein zulässig. Im direkten Umfeld bestehen keine schutzbedürftigen Nutzungen (angrenzende Wohnnutzungen sind ausschließlich als Betriebsleiterwohnungen mit geringem Schutzstatus genehmigt). Es liegt eine positive Bauvoranfrage für die grundsätzliche Nutzung als Logistikstandort vor. Die Genehmigung für den Abriss der denkmalgeschützten Gebäudeteile (F-Gebäude) wurde seitens der Denkmalpflege erteilt.

Kreuzung Glashüttenweg / Luisenstraße

- Auskömmliche, für Schwerlastverkehr/ Gewerbegebiete geeignete Fahrbahn (~ 6,50 m)
- Übersichtlicher, großzügiger Knotenpunkt
- Hauptlastrichtung: Luisenstraße Richtung Glashüttenweg
- Kapazitäten vorhanden
- Der neue Logistiker ersetzt den Vorhandenen.
- Insgesamt ist von rd. 4 % mehr Fahrten in der Spitzenstunde auszugehen. Dies entspricht dem Niveau von normalen Tagesschwankungen.
- Selbst der „volle“ Aufschlag (ohne hypothetischen Wegzug des vorhandenen Logistikers) der neuen Nutzung auf den Bestand würde nur eine Fahrtenmehrung von rd. 9,4 % bedeuten. Auch dies befindet sich im Bereich von Tagesschwankungen.
- Davon unbenommen besteht natürlich eine Belastung der bestehenden Wohnnutzung durch den Schwerlastverkehr. Eine anderweitige Erschließung des bereits seit langer Zeit bestehenden Gewerbegebietes besteht nicht.
- Keine Unfallhäufungsstelle

Bushaltestellen der Travemünder Allee

- Die Planung signalisierter Querungsmöglichkeiten wurde beauftragt.
- In der Abarbeitung des Auftrags ist es zu Verzögerungen gekommen, weshalb die Ergebnisse noch nicht vorliegen.

ÖPNV-Versorgung

- Zum kommenden Fahrplanwechsel (15.12.2024) ist Folgendes für Karlshof vorgesehen:
 - Die Linie 12 wird leicht beschleunigt, indem sie nicht mehr über den Heiligen-Geist-Kamp geführt wird (für Fahrgäste wird die Fahrt von der Innenstadt nach Karlshof und Israelsdorf 5 Min. schneller); diese Beschleunigung war ohnehin für den 5. RNVP vorgesehen, musste aber bereits jetzt umgesetzt werden wegen Projekt Beckergrube (die 12 hätte sonst in Gothmund nicht mehr genug Wendezeit gehabt und der Takt hätte ausgedünnt werden müssen).
 - Die Linie 15 wird hierfür dann neu über den Heiligen-Geist-Kamp geführt und erhält auch in Karlshof eine neue Linienführung über die Haltestellen Bunsenweg und Torneiweg. Das hat den Hintergrund, dass wir Karlshof weiterhin eine Direktverbindung zu den Ärzten im Heiligen-Geist-Kamp und in der Roeckstraße anbieten wollten.
- Für den 5. RNVP ist Folgendes für Karlshof vorgesehen:
 - Die Linie 12 behält den o.g. beschleunigten Linienweg. Für die Linie 12 ist weiterhin ein 30-Minuten-Takt vorgesehen. Auch mit Blick auf noch höhere Potentiale zur Taktverdichtung an anderer Stelle im Netz.
 - Eine neue Tangentiallinie soll künftig Karlshof mit Marli (Kaufhof) im 30-Min.-Takt verbinden.

Lkw-Durchfahrtsverbot in den Ortsteilen

Um zu prüfen, ob ein Lkw-Verbot erforderlich ist, muss per Verkehrszählungen erst einmal festgestellt werden, wie stark dort Lkw-Verkehr verkehrt. Falls dann Handlungsbedarf aufgrund der Verkehrszählungen besteht, müssen die Auswirkungen eines solchen Lkw-Verbots auf die umliegenden Straßen verkehrsplanerisch geprüft werden. Die bisherigen Zählungen hat andere Untersuchungsschwerpunkte, weisen aber keine hohen Lkw-Durchfahrten und somit kein Handlungserfordernis auf. Bei den einzelnen Lkw könnte es sich im Zweifel auch um Anlieferungen für Anwohnende handeln. Die HL behält das Thema aber im Blick und wird im Frühjahr 2025 erneut eine Verkehrszählung vornehmen.

Verkehrsberuhigung für die Straße „Am Schellbruch“

Neben einem möglichen Durchfahrtsverbot für Lkw könnte hier das Thema Geschwindigkeit relevant sein. Die Überschreitungen liegen hier im einstelligen Bereich. Die Hansestadt Lübeck ermöglicht im Geoportal Einblick in die Daten der Geschwindigkeitsüberwachung: [Geoportal Lübeck \(smart-hl.city\)](#)

Erweiterung des Lehmannkais 1

- Die Öffentlichkeitsbeteiligung zum Planfeststellungsverfahren fand vom 01.06. bis zum 01.08.2022 statt.
- Die HL hat in diesem Zusammenhang eine Stellungnahme abgegeben, die sich unter anderem an dem Bürgerschaftsauftrag VO/2019/7002 orientierte, wonach die Verwaltung sich u.a. dafür einsetzen sollte, dass eine i.w.S. umfeldverträgliche Planung und Realisierung des Neubauvorhabens stattfinden soll.
- Die Stellungnahme der HL wurde von der Firma Lehmann als Vorhabenträgerin und dem Amt für Planfeststellung Verkehr (APV) als Planfeststellungsbehörde geprüft und

abgewogen. Das Ergebnis dieser Prüfung und Abwägung liegt uns seit dem 24.09.2024 vor.

- Derzeit läuft die interne Prüfung, inwieweit die präsentierten Abwägungsvorschläge die Belange der HL bzw. der beteiligten Fachbehörden ausreichend berücksichtigen. Es ist davon auszugehen, dass in jedem Fall von einem weiteren Erörterungstermin Gebrauch gemacht werden wird, da die Abwägung der Vorhabenträgerin in einzelnen Fällen Fragen offenlässt bzw. den fachlichen Anforderungen und/oder dem Wunsch der HL widerspricht.

Gewässerpflegeplan bzw. Gewässerentwicklungsplan für die Medebek

- Der GPP Medebek ist noch in Bearbeitung und der aktuellste Stand liegt mit dem Datum vom 21.05.2021 vor. Um zu einem Abschluss zu kommen, wird noch eine hydraulische Modellierung von der Medebek benötigt. Diese dient dazu zu prüfen, wann es zu Ausuferungen bei bestimmten Wasserständen im Bereich des Gewässers kommt und ob ggfs. die Sohle ausgebaggert werden muss. Aus der Modellierung lassen sich Schlussfolgerungen ableiten, die noch in dem GPP berücksichtigt werden müssen.
- Die Beauftragung für die hydraulische Modellierung erfolgte im Dezember 2023 und sollte im März 2024 abgeschlossen sein. Aktuell (Oktober 2024) liegt sie jedoch noch nicht vor.
- Die Überarbeitung des GPP Medebek wird mit der Modellierung dann kurzfristig mit der uWB und uNB abgestimmt. Sobald die Bereiche LPA, uNB und uWB sich hier einig sind, wird der GPP Medebek per wasserbehördlicher Anordnung als Grundlage für die Gewässerunterhaltung festgelegt. Der Bereich Stadtwald wird über das fertige Ergebnis und die Anordnung durch die uWB informiert.
- Bezüglich des Anliegens des Küstenhochwasserschutzes (von den Anwohnenden als Flusswasserhochschutz benannt), gibt es keine Regelung im GPP. Die Thematik Hochwasserschutz ist kein Bestandteil eines GPP Medebek und muss gesondert in einem Machbarkeitskonzept für die gesamte HL bearbeitet werden.
- Weiterhin ist bisher auch kein Gewässerentwicklungsplan beauftragt worden.